

99100043111000

# vorgesehen zum Löschen - Statistiken im Baugewerbe Erhebung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027102/B100019>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99100043111000   |
| Leistungsbezeichnung I    | vorgesehen zum Löschen - Statistiken im Baugewerbe Erhebung  |
| Leistungsbezeichnung II   | Als Unternehmen im Baugewerbe Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln  |
| Typisierung               | 1 - Bund: Regelung und Vollzug   |
| Quellredaktion            | Bund   |
| Freigabestatus Katalog    | vorgesehen zum Löschen   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Baugewerbe, Bauunternehmen, Auskunftspflicht, Datenübermittlung, Bundesstatistik, Baubetriebe, Erhebungsportal, IDEV |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      |  |
| Verrichtungskennung       | Erhebung (111)   |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           | Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)   |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 21.07.2022   |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prodgestatg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prodgestatg/_4.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prodgestatg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prodgestatg/_5.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prodgestatg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prodgestatg/_11.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_15.html</a>   |
| Teaser                        | Wenn Sie das Statistische Bundesamt dazu auffordert, müssen Sie als Unternehmen im Baugewerbe bestimmte Daten übermitteln.   |
| Volltext                      | <p>Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage.</p> <p>Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Es werden nicht alle Unternehmen befragt. Je nach Branche wird eine unterschiedliche Anzahl an Unternehmen zufällig ausgewählt. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln.</p> <p>Das betrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubetriebe des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen - jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger</li> <li>• Unternehmen des Baugewerbes</li> </ul> |

| Modul                    | Sachverhalt  |
|--------------------------|--|
|                          | <p>Je Betriebs- oder Unternehmensart sind unterschiedliche Auskünfte nötig. Zudem fragt das StBA bestimmte Daten in unterschiedlichen Zeiträumen ab, etwa monatlich, jährlich oder mit Abstand mehrerer Jahre. Unter anderem müssen Sie gegebenenfalls folgende Daten zu Ihrem Betrieb oder Unternehmen übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die tätigen Personen</li> <li>• die Arbeitsstunden</li> <li>• die Lohn- und Gehaltssummen</li> <li>• den Umsatz</li> <li>• die Investitionen</li> <li>• den Material- und Wareneingang</li> </ul>  |
| Erforderliche Unterlagen | Sie müssen keine Unterlagen einreichen.  |
| Voraussetzungen          | <p>Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubetriebe des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen - jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger</li> <li>• Unternehmen des Baugewerbes</li> </ul>  |
| Kosten                   | Für Sie entstehen keine Kosten.  |
| Verfahrensablauf         | <p>Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem IDEV-Fragebogen entnehmen.</li> <li>• Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das Online-Meldeverfahren IDEV zu nutzen. Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten.</li> <li>• Gegebenenfalls fordert Sie das Statistische Bundesamt dazu auf, Ihre Daten zu vervollständigen.</li> <li>• Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.</li> </ul> |
| Bearbeitungsdauer        | Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen   |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | unverzöglich die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Bearbeitung des Fragebogens benötigen Sie je nach Größe des Unternehmens oder Betriebs in der Regel zwischen 10 Minuten und 2 Stunden.   |
| Frist                        | Wie lange Sie Zeit haben, um die Daten zu übermitteln, können Sie dem Schreiben des Statistischen Bundesamtes entnehmen.  |
| weiterführende Informationen | <a href="https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev">https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev</a><br><a href="https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html">https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html</a>  |
| Hinweise                     |   |
| Rechtsbehelf                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen.</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>   |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistiken im Baugewerbe Erhebung</li> <li>• Statistisches Bundesamt fragt Daten bei Betrieben und Unternehmen an.</li> <li>• Das betrifft: Baubetriebe des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen - jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger Unternehmen des Baugewerbes</li> <li>• zu angefragten Daten kann gehören: tätigen Personen Arbeitsstunden Lohn- und Gehaltssummen Umsatz Investitionen Material- und Wareneingang</li> <li>• Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV</li> <li>• zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                |   |
| Zuständige Stelle            |   |
| Formulare                    | Formulare: ja<br><br>Onlineverfahren möglich: ja<br><br>Schriftform erforderlich: nein<br><br>Persönliches Erscheinen nötig: nein   |

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

vorgesehen zum Löschen - Statistiken im Baugewerbe Erhebung, intended for deletion - Statistics in the construction industry Survey